

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	20.09.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	373/2011-4
Stand	23.08.2011

Betreff Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die für die Errichtung einer Sekundarschule erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Sachverhalt:

Das Ende Februar 2011 durchgeführte Anmeldeverfahren hat nicht die erforderliche Anzahl von mindestens 69 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Bornheim zur Errichtung der Eingangsklassen für eine Gemeinschaftsschule erbracht.

Auf die Sitzungsvorlagen des Rates vom 14.04.2011 (Nr. 121/2011-4 und 143/11-4) und des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 03.05.2011 (Nr. 130/2011-4) wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister zu einem Runden Tisch über die Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten am 13.09.2011, 20.00 Uhr, in die Franziskus-Schule Merten eingeladen. Neben den Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim sowie des Vorsitzenden der Vereinigung der Bornheimer Schulleitungen nehmen je ein Mitglied der im Rat vertretenden Parteien, der Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft, ein Vertreter der Schulpflegschaft der Franziskus-Schule Merten, der Sprecher der Stadtschülervertretung, ein Vertreter des Lehrerrates der Franziskus-Schule Merten und der Schulträger an der Veranstaltung teil.

Über das Ergebnis werden die Mitglieder des Ausschusses in der Sitzung entsprechend mündlich unterrichtet.

Bis zum Herbst 2011 soll auf der Basis der zwischen den Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten Eckpunkte eine Änderung des Schulgesetzes NRW erfolgen.

Danach soll das Schulangebot in Nordrhein-Westfalen künftig aus

- Grundschule
- Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule
- Sekundarschule
- Gesamtschule
- Berufskollegs mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungsgängen
- Weiterbildungskollegs sowie
- Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind

bestehen.

Aus Sicht des Bürgermeisters kommt am Schulstandort Merten neben dem Weiterbestehen der vorhandenen Hauptschule die Errichtung einer Sekundarschule in Betracht.

Die erforderlichen Räumlichkeiten einer dreizügigen weiterführenden Schule (einschl. Ganztagschule) sind im jetzigen Schulgebäude der Franziskus-Schule Merten vorhanden.

In der Regel wird die Sekundarschule als Ganztagschule mit einem Zuschlag von 20% geführt.

Die übrigen Vorgaben der neu zu schaffenden Sekundarschule sind den gemeinsamen Leitlinien im Rahmen des schulpolitischen Konsens in NRW auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (www.schulministerium.nrw.de) zu entnehmen.

Bei Errichtung einer neuen Schulform zum Schuljahr 2012/13 müssen in den Zeitplan folgende Komponenten einfließen:

- Beschlussfassung des Rates
- Beschlüsse der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz der Franziskus-Schule Merten
- Pädagogisches Konzept für die Sekundarstufe I
- Schulentwicklungsplanung einschl. Raumprogramm, Beteiligung Nachbarkommunen, förmliche Elternumfrage)
- Kooperationsvereinbarungen mit den weiterführenden Schulen für die Sekundarstufe II.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine